V-1 Ein Landesaufnahmeprogramm schafft sichere Häfen für 1500 zusätzliche Geflüchtete

Gremium:	LAG Christ*innen / LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir fordern und gestalten ein Landesaufnahmeprogramm NRW gem. § 23 ABS. 1 Aufenthaltsgesetz

Dieses öffnet sich besonders für die Aufnahme von Menschen in den Lagern an den Außengrenzen Europas.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, in aufnahmebereiten Kommunen und Landkreisen die Aufnahme von 1500 Geflüchteten zu ermöglichen, und ihnen Zugang zu geordneten Asylverfahren zu ermöglichen. Gleichzeitig werden wir uns als Land NRW zur Verbesserung der Lage in den betreffenden Lagern einsetzen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Menschenrechtsbasierte Geflüchtetenpolitik

Es ergeben sich Bündnisoptionen z.B. mit Geflüchteteninitiativen, vielen gesellschaftlichen Gruppen und den Kirchen. Zur Umsetzung muss Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium hergestellt werden (§ 23.1 Aufenthaltsgesetz). Damit ist das Projekt zwar ohne die Bundesebene nicht durchzusetzen, ist aber auch umgekehrt ein Instrument, um den politischen Druck auf die Bundesebene zu erhöhen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Mit einem Landesaufnahmeprogramm werden die im Bundeswahlprogramm formulierten Ziele zur Gestaltung einer modernen Einwanderungspolitik konkretisiert und auch in die Zuständigkeit der agierenden Kommunen und Bürger gebracht. Das Ohnmachtsgefühl vieler engagierter Menschen kann so in Handlungsoptionen umgesetzt werden.

Unterstützer*innen

Mabel-Mara Platz (KV Gelsenkirchen); Manuela Köninger (KV Siegen-Wittgenstein); Sandra Reffold (KV Gütersloh)